

Beitrag Bau- und Umweltausschuss am 30. Mai 2016 für die SPD-Fraktion

Warum hat die SPD-Fraktion den Antrag zur Bau- und Umweltsitzung gestellt?

Zunächst: Die sechs Monate seit der letzten Sitzung zum verstrichen – also kann das Thema wieder behandelt werden.

Wichtiger aber, dass der Bürgermeister in der letzten Ratssitzung auf Entwicklungen in den Nachbargemeinden hingewiesen hatte und die Beratung „in einem der nächsten Fachausschüsse“ ankündigte.

Außerdem: Wir als SPD-Fraktion wollen deutlich machen, **dass zahlreiche Äußerungen in der Bau- und Umweltausschusssitzung falsch waren, und das soll an Hand des Protokolls der Sitzung vom 09. November 2015 verdeutlicht werden.**

Dazu: Jann Lübben hat in der Sitzung behauptet, dass der CDU-Antrag im Kreistag nicht im Sommer, sondern am 11. Mai gestellt wurde. Das genannte Datum stimmt nicht – aber wichtiger ist doch, dass im Kreistag am 12 Juli 2012 (also im Sommer) der Antrag einstimmig beschlossen wurde. Meine damalige Aussage stimmte also – aber das nur nebenbei.

Weiter hatte Jann Lübben ausgeführt, dass es in dem Antrag „um die dezentrale Energieversorgung im Ammerland zu einem autarken Energie-Landkreis“ gegangen sei und nicht um Windenergie.

Diese Aussage ist falsch! Im CDU-Antrag wurde ausdrücklich auf „Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern, z.B. durch Bürgerwindparks/Energiegenossenschaften“ hingewiesen. An Position 1 des Antrags heißt es u.a. dass „...die Windenergie im Landkreis Ammerland landschaftsverträglich unter Beteiligung der Bürger auszubauen“ ist. Auf finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten wird dabei ausdrücklich hingewiesen – ebenso der Satz „Grundsätzlich ist eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu fördern ...“. (Zitate aus dem Antrag der Kreistagsfraktion der CDU , eingebracht vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Jann Lübben).

Weiter: Hartmut Bruns hatte am 09. November 2015 in der Sitzung festgestellt, dass das Wort „substanziell“ im SPD-Antrag eine Verringerung der Abstände zur Wohnbebauung bedeuten würde.

Diese Aussage ist falsch! Die Begrifflichkeit „substanziell“ stammt aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Dezember des Jahres 2012, in dem der Windenergie ein „privilegiertes Recht“ eingeräumt wird (im Gegensatz zur Solartechnik oder Biogas).

Zu den Aussagen des Ausschussvorsitzenden Nacke: Dieser hatte am 09. November 2015 erklärt, dass das Ammerland auf Grund seiner Wohnbebauung für WEA nicht geeignet sei. Ein Blick auf die Nachbargemeinden Bad Zwischenahn, Westerstede oder Rastede beweist das Gegenteil (Örtlichkeiten A 28, Garnholt, Lehmden).

Falsch ist auch seine damalige Aussage, dass man auf Vareler Seite lediglich eine WEA errichten wolle, ebenso im Norden Rastedes – ein Windpark brauche aber mindestens drei WEA, deshalb warte man auf eine Beteiligung Wiefelstedes.

Diese Aussage wurde schon damals von mir als „unsinnig“ bezeichnet. Inzwischen sind meine damaligen Ausführungen bestätigt: In Varel (4) und in Rastede (4-5) befinden sich (zusammen) 8 – 9 WEA in der Bauleitplanung.

Hier könnte also genau das gemacht werden, was im CDU-Antrag aus dem Jahre 2012 geschrieben steht: gemeindeübergreifende Zusammenarbeit!

In Rastede hat die CDU-Fraktionsvorsitzende Susanne Lammers die von der Gemeinde Rastede in Auftrag gegebene Windpotenzialstudie ausdrücklich begrüßt und betont, dass ein Handeln der Gemeinde nötig sei, um einen verantwortungsvollen Umgang für die Energiegewinnung sicherzustellen. Weiter priorisierte sie interkommunale Windparks und stellte fest, dass aufgrund des kürzlich erlassenen Windenergieerlasses des Landes Niedersachsen es erforderlich sei selber zu handeln – bevor Andere bestimmen (Zitate aus dem Protokoll der Rasteder Bauausschusssitzung vom 08.03.2016).

In Rastede haben Fachausschuss und Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse übrigens einstimmig gefasst.

Zur Bedeutung „Windenergieerlass Niedersachsen“ möchte ich feststellen, dass dieser ausdrücklich die Planungshoheit der Gemeinden bestätigt und für die Gemeinden lediglich eine Handlungsanleitung darstellt. Aus vielen anderen Beispielen aber wissen wir (z.B. aus dem Schullalltag), dass ein Erlass eine Weisung ist, die für die nachgeordneten Behörden verbindlich anzuwenden ist. Es besteht also keine „Außenwirkung“ für die Bürger, hat jedoch interne Auswirkungen im Behördenbereich.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass eine Windpotenzialstudie nicht die Bauleitplanung ersetzt, dies ist ein gesondertes Verfahren, in dem die Einzelheiten geprüft werden (z.B. TA Lärm, Artenschutz...).

Mit einer Windpotenzialstudie aber könne Flächen bewertet werden, geeignete Flächen in die Planungen einbezogen, andere ausgeschlossen werden (z.B. aus rechtlichen oder städtebaulichen Gründen) – mit einer Windpotenzialstudie kann also die „Verspargelung“ einer Gemeinde verhindert werden. Die Belange einer sicheren Raumplanung – auch für die Bürger – ist damit eher gegeben, als wenn man darauf verzichtet.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion erneut den Antrag. Seitens der der Verwaltung wurde der Antrag als Beschlussvorschlag übernommen.

Jörg Weden
SPD-Fraktionsvorsitzender
30. Mai 2016